



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 10.11.2004

2004/301
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2004	

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses; Bestellung von Schriftführern

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW Herrn Thomas Roehl zum Schriftführer.

Als Stellvertreterinnen werden Frau Ilona Bläser sowie Frau Klaudia Schipper bestellt.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Haupt- und Finanzausschuss ist diese vom Bürgermeister als Vorsitzender sowie einem vom Haupt- und Finanzausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Geschäftsführung des Haupt- und Finanzausschusses zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schriftführer/innen aus diesem Bereich zu bestellen.